

Abg. Göllner erklärte, die Situation an der Waldschule in Alfter habe auch ohne die umfangreichen Hinweise der Elternpflegschaft Fragen aufgeworfen. Gerade für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis habe sie den Eindruck, dass man sich in Standortfragen von einer Behelfslösung zur nächsten hängele, ohne zu einem dauerhaften Ergebnis zu kommen. Sie erhoffe sich nunmehr eine längerfristige Lösung, gleichwohl stelle sich die Frage, ob für die Kinder, die im kommenden Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln müssten, ein gesicherter Schulplatz zur Verfügung stehe.

Abg. Solf zeigte sich zunächst erfreut darüber, dass die Verwaltung in nahezu jeder Sitzung umfangreich über die Schulentwicklungsplanung für die Schulen in Kreisträgerschaft berichte. Das betreffe nicht nur den Bereich der Förderschulen, sondern auch die Berufskollegs. Darüber hinaus halte er es auch für wichtig, dabei stets die Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Blick zu behalten. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass vor nicht allzu langer Zeit die weitere Existenz von Förderschulen landesweit und auch im Rhein-Sieg-Kreis nicht gesichert gewesen sei. Nun müsse das gemeinsame Bemühen sein, die Kinder so lange im Förderschulsystem zu halten, wie es nötig sei, und erst dann wieder in die Regelschulen zu überführen. Dies müsse auch im Falle der Waldschule in Alfter das erklärte Ziel für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sein. Es sei zu hoffen, dass die Verwaltung mit der Stadt Bonn zu einem zukunftssicheren Ergebnis komme, damit vor allem die im Sommer wechselnden Kinder nicht allzu lange im Ungewissen bleiben müssten.

Abg. Hauer griff die Worte seines Vorredners auf und stellte fest, im Ausschuss habe regelmäßig Einigkeit geherrscht, gerade die Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus pädagogischer Sicht so lange an der Förderschule zu behalten, bis sie in der Lage seien, in der Regelschule erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass mehr als die Hälfte der Kinder, die eine Förderschule der Sekundarstufe I besuchten, diese ohne einen Abschluss verließen und seiner Einschätzung nach damit nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz besäßen. Von daher halte er das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren weiterhin für die sinnvollste Lösung, auch wenn es dem Stufenaufbau des Schulsystems widerspreche und vom Grundsatz her nicht rechtskonform sei. Er hoffe, dass die Duldung des Verfahrens noch längere Zeit aufrechterhalten werden könne.

SkB Ellenberger betonte seinen Standpunkt, die Förderschulen im Lande zu erhalten und zu unterstützen. Damit werde der Wille der Eltern unterstrichen, die ihre Kinder an einer Förderschule besser aufgenommen und betreut sähen als auf einer allgemeinen Schule.

Abg. Otter legte dar, es gehe hier nicht um ideologische oder politische Forderungen, sondern ganz konkret darum, in diesem besonderen Falle die Probleme vor Ort zu lösen und abzustellen. Die Ausgestaltung der Zukunftsperspektiven von Kindern, die eine Förderschule ohne Abschluss verließen, könne nicht Aufgabe dieses Ausschusses sein, damit müsse die Landesregierung konfrontiert werden.

Dezernent Wagner stellte klar, dass die Verwaltung im Auftrage des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung den Förderschulen jederzeit die nötige Unterstützung gewährt habe, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Bedarfsfalle. Dies werde auch in Zukunft das Verwaltungshandeln bestimmen. Daher habe ihn an den Ausführungen der Elternpflegschaft der Waldschule zur Schulentwicklungsplanung irritiert, dass der Eindruck entstehe, diese sei nicht existent. Dem müsse er widersprechen, da in fast jeder Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung über die Schulentwicklungsplanung der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises beraten werde, auch um flexibel und situationsgerecht reagieren zu können.

Bezüglich der Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Bonn könne es sich nur um ein Missverständnis handeln, das aus dem E-Mail-Verkehr zwischen Frau Scheffler und einer Mitarbeiterin des Schulamtes der Stadt Bonn resultiere. Im Rahmen des mit der Stadt Bonn vereinbarten Gespräches am 29.03.2019 versuche man dies aufzuklären. Richtig sei, dass die Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises keinerlei Kenntnis von einer einseitigen Aufkündigung der seit 1989 bestehenden Vereinbarung seitens der Stadt Bonn habe.

Ltd. KVD Clasen erklärte, Schulentwicklungsplanung für Förderschulen könne nicht wie bei allgemeinen Schulen von verlässlichen Größen wie der Einwohnerzahl einer Stadt oder Gemeinde abgeleitet werden. Vielmehr müssten andere Faktoren Berücksichtigung finden, wie die gesetzlichen Grundlagen und die Position der jeweiligen Landesregierung zur Stellung der Förderschulen. Nicht zuletzt spiele auch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung eine Rolle, daher sei die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen kaum prognostizierbar. Darüber hinaus bestehe im Rhein-Sieg-Kreis die weiterhin nicht gelöste Problematik der Beschulung in den Klassen 5 und 6 an den Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Wie in der vorangegangenen Ausschusssitzung berichtet, habe die Bezirksregierung mit Schreiben vom 08.11.2018 den aktuellen Sachstand angefragt. Die Verwaltung habe am 15.01.2019 dahingehend geantwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich weiterhin an die seinerzeit vom damaligen Staatssekretär Hecke zugesagte Duldung des Verfahrens halte, bis eine rechtskonforme Lösung gefunden sei. Dies könne, wie bereits häufig dargelegt, nicht Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sein.

Was die Situation an der Waldschule betreffe, bestehe mit dem Eigentümer des Gebäudes in Meckenheim-Merl Einigkeit über einen langfristigen Mietvertrag bis zum Jahre 2028, der unterschriftsreif vorliege. Darüber hinaus sei vorgesehen, die beiden am Teilstandort Rheinbach an der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule untergebrachten Klassen der Waldschule zum Schuljahr 2020/2021 auf die Standorte Alfter-Witterschlick und Meckenheim-Merl aufzuteilen. Damit sei eine Planungssicherheit geschaffen worden, die bislang nicht bestanden habe. Im Übrigen erinnere er daran, dass der Standort Meckenheim-Merl für viele Schüler sehr verkehrsgünstig liege und dem Prinzip einer wohnortnahen Beschulung entspreche. Es sei der Verwaltung klar, dass die Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort Schulleitung und Lehrkräfte vor eine enorme Herausforderung gestellt habe, dies sei in besonderem Maße aber auch für Schulverwaltung und Gebäudewirtschaft der Fall gewesen. Noch seien alle Umbaumaßnahmen nicht abgeschlossen, die Gestaltung der Außenanlagen werde in Angriff genommen und es werde nach verfügbaren Turnhallenzeiten für die Schule gesucht. Insofern sei er auch auf die Nachfrage der Abg. Frohnhöfer zu Möglichkeiten für die Durchführung des Sportunterrichts am Standort Meckenheim-Merl eingegangen.

Wie Herr Wagner bereits erwähnt habe, werde der Wechsel von der Waldschule auf eine weiterführende Schule Inhalt des Gespräches mit der Schulverwaltung der Stadt Bonn am 29.03.2019 sein. Die Verwaltung sei zuversichtlich, dass für das kommende Schuljahr eine vernünftige ortsnahe Lösung gefunden und diese auch für die Zukunft angeboten werden könne. Als Alternative zur Stadt Bonn komme ein privater Schulträger in Betracht; erste Gespräche mit einem möglichen Partner, der Interesse bekundet habe, seien bereits geführt worden. Der Vorteil einer solchen Lösung sei, dass die Mindestgrößenverordnung – danach seien 55 Schüler erforderlich – keine Anwendung finde.

Die Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, dass in folgenden Punkten Einmütigkeit im Ausschuss herrsche. Zum einen solle jedes Kind den Förderort bekommen, der ihm angemessen sei. Das könne das Gemeinsame Lernen sein, für viele Kinder sei aber die Förderschule der bessere Lernort.

Des Weiteren sei eine dezentrale und wohnortnahe Lösung immer einer zentralen Lösung vorzuziehen.

Der dritte Punkt sei, dass – wie bereits mehrfach im Ausschuss festgestellt – das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren zur Beschulung in den Klassen 5 und 6 an den Primarstufen-Förderschulen aus pädagogischer Sicht die optimale und sinnvollste Lösung darstelle und die Verwaltung diesen Weg weiter verfolgen solle.

Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung über das Gespräch mit der Stadt Bonn berichten und die Richtung aufzeigen werde, wie es weitergehe. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: